

Schütz, Klaus; Giel, Wilhelm; Schlicher, Hans G.

Article — Digitized Version

Berliner Wirtschaft steht vor schwierigen Aufgaben

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schütz, Klaus; Giel, Wilhelm; Schlicher, Hans G. (1968) : Berliner Wirtschaft steht vor schwierigen Aufgaben, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 3, pp. 115-124

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133816>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Berliner Wirtschaft steht vor schwierigen Aufgaben

Mit den jüngsten Sitzungen in Berlin hat die Bundesregierung deutlich demonstriert, daß sie Berlin als die wahre deutsche Hauptstadt ansieht. Aber die isolierte Lage der Stadt birgt besondere Probleme in sich. Die Unternehmer scheuen die hohen politischen Risiken, die Bevölkerung befürchtet eine Gefährdung ihrer Existenz. Geringe Investitionen und Überalterung sind die Folge. In Presseveröffentlichungen der letzten Zeit wurde immer wieder die Meinung vertreten, daß Berlin im Zuge des allgemeinen Konjunkturrückganges besonders stark an Boden verloren hat und daß ein Aufholen schwierig sein dürfte. Unser Zeitgespräch gibt einen Überblick über die Situationsbeurteilung und die Maßnahmen zur Verbesserung des gegenwärtigen Status.

Von einer Strukturkrise kann man nicht sprechen

interview mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz

WIRTSCHAFTSDIENST: Herr Bürgermeister, die jüngsten politischen Ereignisse in Berlin haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders auf die wirtschaftliche Situation dieser Stadt gelenkt. Zum Merkmal eines Bundesstaates zählt zwar, daß einige Länder in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung über dem Bundesdurchschnitt liegen, andere darunter. Ihr Land Berlin liegt unter dem Durchschnitt. Wie weit?

SCHÜTZ: Die Berliner Wirtschaft hat im vergangenen Jahr die wirtschaftliche Rezession ebenso wie die Wirtschaft des übrigen Bundesgebietes zu spüren bekommen. Das wirtschaftliche Wachstum wurde unterbrochen. Das reale Brutto-sozialprodukt zeigte erstmals seit 1950 eine negative Wachstumsrate von 1,1 % gegen 0,5 % im Bundesgebiet. An dieser mit der Konjunktur im Bundesgebiet nahezu gleichlaufenden Entwicklung wird deutlich, daß Berlin voll eingeordnet ist in das Wirtschafts- und Finanzgefüge der Bundesrepublik. Die Entwicklung in einer Teilregion kann sich nicht unbeeinflusst von der Entwicklung in der gesamten

Volkswirtschaft vollziehen. Insgesamt haben sich jedoch die gesamtwirtschaftlichen Leistungen in Berlin während der Phase des konjunkturellen Rückgangs verhältnismäßig günstiger entwickelt als in Westdeutschland. Auch der Export der Berliner Wirtschaft hat sich in der zurückliegenden Phase des konjunkturellen Abschwungs ähnlich stark ausgedehnt wie der Export der Bundesrepublik und damit zu einem gewissen Ausgleich der mangelnden Binnen-nachfrage beigetragen.

WIRTSCHAFTSDIENST: Ist damit die Bezeichnung Krise, vor allem im Sinne einer Strukturkrise, für die Berliner Wirtschaft nicht gerechtfertigt?

SCHÜTZ: Bei den Problemen der Berliner Wirtschaft handelt es sich keinesfalls um eine Krise, die die gesamte Berliner Wirtschaft betrifft. Zwar hat das wirtschaftliche Wachstum von 1960 bis 1967 — im Gegensatz zur Entwicklung bis 1959 — nur noch knapp mit der gesamtwirtschaftlichen Expansion

KLAUS SCHÜTZ

seit Oktober letzten Jahres Regierender Bürgermeister von Berlin, wurde 1926 in Heidelberg geboren. Nach dem Kriege studierte er in Berlin zunächst Germanistik und Geschichte, später politische Wissenschaften. Er wandte sich früh der Politik zu; 1946 trat er der SPD bei und gehörte von 1954—1957 dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Von 1957—1961 war er Bundestagsabgeordneter, danach Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter für Berlin. Ende 1966 berief ihn Brandt als Staatssekretär in das Auswärtige Amt nach Bonn. Schütz gilt als einer der führenden sozialdemokratischen Politiker der jüngeren Generation.

im Bundesgebiet Schritt gehalten. Dies kann jedoch nicht als Zeichen einer krisenhaften Entwicklung gewertet werden. Denn gemessen an der Entwicklung des Volkseinkommens konnte in Berlin seit 1965 wieder ein stärkeres Wachstum als im Bundesgebiet erreicht werden.

Daß die Berliner Wirtschaft sich in einer Strukturkrise befindet, ist ebenfalls nicht zutreffend. Zwar gibt es in einzelnen Bereichen Strukturwandlungen — wie andernorts auch. Hier und dort zeigt sich auch ein Mangel an zukunfts-trächtigen Produktionen. Aber für den überwiegenden Teil der breitgefächerten Berliner Industrie trifft das nicht zu. Insgesamt gesehen hat sich die Berliner Wirtschaft gleichlaufend mit der Wirtschaft des übrigen Bundesgebietes entwickelt, so daß man nicht von einer Strukturkrise sprechen kann.

WIRTSCHAFTSDIENST: Worin sehen Sie dann die hauptsächlichsten Ursachen für die langsamere Entwicklung der Berliner Wirtschaft?

SCHÜTZ: Die Ursachen für die langsamere Entwicklung im industriellen Bereich sind vielfältig. Einmal sind die Arbeitskräfte nach Erreichung der Vollbeschäftigung knapp geworden. Zum anderen hat sich aber insgesamt in der Bundesrepublik in der Vergangenheit die räumliche Verteilung der Produktion mehr und mehr zugunsten der wirtschaftlich und industriell weniger entwickelten Gebiete mit Reserven an Produktionsfaktoren verändert. Traditionelle Ballungszentren mit einem relativ geringen Zuwachs an neu angesiedelten Industrien und an Beschäftigten in der Industrie hatten dagegen einen relativ geringeren Zuwachs zu verzeichnen.

Hinzu kommen die vorwiegend politisch bedingten Standortnachteile Berlins: Die Wachstumseinbußen in der Zeit von 1960 bis 1964 z. B. sind vorwiegend auf politische Faktoren zurückzuführen. Weiterhin sind eine Reihe nur schwer nachweisbarer und vermeintlicher Hemmnisse zu nennen, wie z. B.

psychologische Belastungen, die sich aus der Situation der geteilten Stadt ergeben.

WIRTSCHAFTSDIENST: Ist auch die ungünstigere Entwicklung der Investitionen in Berlin für die langsamere Entwicklung seiner Wirtschaft maßgeblich?

SCHÜTZ: Zweifellos hat sich die Investitionstätigkeit in Berlin zeitweise nicht im erwünschten Maße entfaltet. Das zeigt die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in einzelnen Jahren. Es hat aber auch immer wieder Perioden gegeben, in denen die Investitionstätigkeit in Berlin im Vergleich zu der in der Bundesrepublik befriedigend verlaufen ist — so z. B. in den zurückliegenden drei Jahren. Es kann also keineswegs von einer anhaltend schlechteren Investitionsentwicklung gesprochen werden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Würden Sie somit die Entwicklung Berlins als Industriezentrum im Vergleich zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung als befriedigend bezeichnen?

SCHÜTZ: Diese Frage muß verneint werden. Denn das Hauptziel der Berliner Wirtschaftspolitik ist es, im Rahmen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik ein Wirtschaftswachstum anzustreben, das nicht nur den Bundesdurchschnitt erreicht, sondern sich an dem Expansionstempo in anderen industriellen Ballungszentren des Bundesgebietes orientiert. Nur so kann auf längere Sicht die Lebensfähigkeit der Stadt gesichert werden.

Die Berliner Wirtschaft hätte zwar seit 1959 ihre Leistungen stärker ausdehnen müssen — insbesondere auf dem industriellen Sektor. So zeigen die Umsätze der verarbeitenden Industrie Berlins seit 1962 im Durchschnitt eine geringfügig kleinere Wachstumsrate als die entsprechenden Umsätze im übrigen Bundesgebiet. Dennoch hat die in der Nachkriegsperiode in Berlin relativ geringere Investitionstätigkeit nicht zu einer krisenhaften gesamtwirtschaftlichen

Entwicklung geführt. Die Ergebnisse der bisherigen industriellen Gesamtleistung Berlins bestätigen damit auch nicht die vielfach geäußerte Auffassung, die Berliner Industriestruktur sei insgesamt ungünstig bzw. „rückständig“.

WIRTSCHAFTSDIENST: Ist eine stärkere Ausrichtung der Berliner Wirtschaft auf den Außenhandel erforderlich?

SCHÜTZ: Insbesondere die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, daß eine intensive weltwirtschaftliche Verflechtung der Berliner Wirtschaft für die Beschäftigungslage in der Stadt von Bedeutung ist. Denn 82 % der Warenlieferungen Berlins gehen in das übrige Bundesgebiet, 16 % in das westliche Ausland und je 1 % nach Mitteldeutschland sowie in das östliche Ausland. Es gilt also, die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Partnern in Ost und West noch auszubauen und den geringen Anteil der Ausführleistungen am Bruttosozialprodukt in Höhe von rd. 10 % zu vergrößern. Eine stärkere Exportorientierung der Berliner Wirtschaft wird erforderlich sein. Um diese Exportbemühungen zu unterstützen, ist der Berliner Senat bestrebt, insbesondere die Exportfinanzierung zu verbessern.

Im Hinblick auf den Handel mit dem anderen Teil Deutschlands und den osteuropäischen Ländern geht es vor allem darum, den Anteil der Berliner Wirtschaft am Gesamthandelsvolumen der Bundesrepublik mit den Staatshandelsländern — der in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist — mindestens aufrechtzuerhalten, möglichst aber noch auszuweiten. Diese Bemühungen Berlins stehen in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bundesregierung zur Erleichterung des innerdeutschen und des Ost-West-Handels.

WIRTSCHAFTSDIENST: Mit welchem wirtschaftlichen Konzept sollen bestehende Benachteiligungen der Berliner Wirtschaft beseitigt und zukünftige Fehlentwicklungen vermieden werden?

SCHÜTZ: Das Konzept der Berliner Wirtschaftspolitik beruht auf dem System wirtschaftlicher und finanzieller Förderungsmaßnahmen des Berlinhilfegesetzes und der Finanzhilfen des ERP-Sondervermögens. Die steuerlichen und finanziellen Vergünstigungen zur Förderung der Investitionen, des Absatzes und der Einkommensbildung haben sich in der Vergangenheit bewährt und müssen auch weiterhin in ihrem Volumen erhalten bleiben, um die bestehenden Benachteiligungen der Berliner Wirtschaft aufgrund der politischen und geographischen Lage der Stadt zu beseitigen. Angesichts der nicht voll befriedigenden industriellen Expansion in der Zeit von 1962 bis 1967 konzentrieren sich die Maßnahmen der Berliner Wirtschaftspolitik verstärkt auf die Förderung des industriellen Sektors.

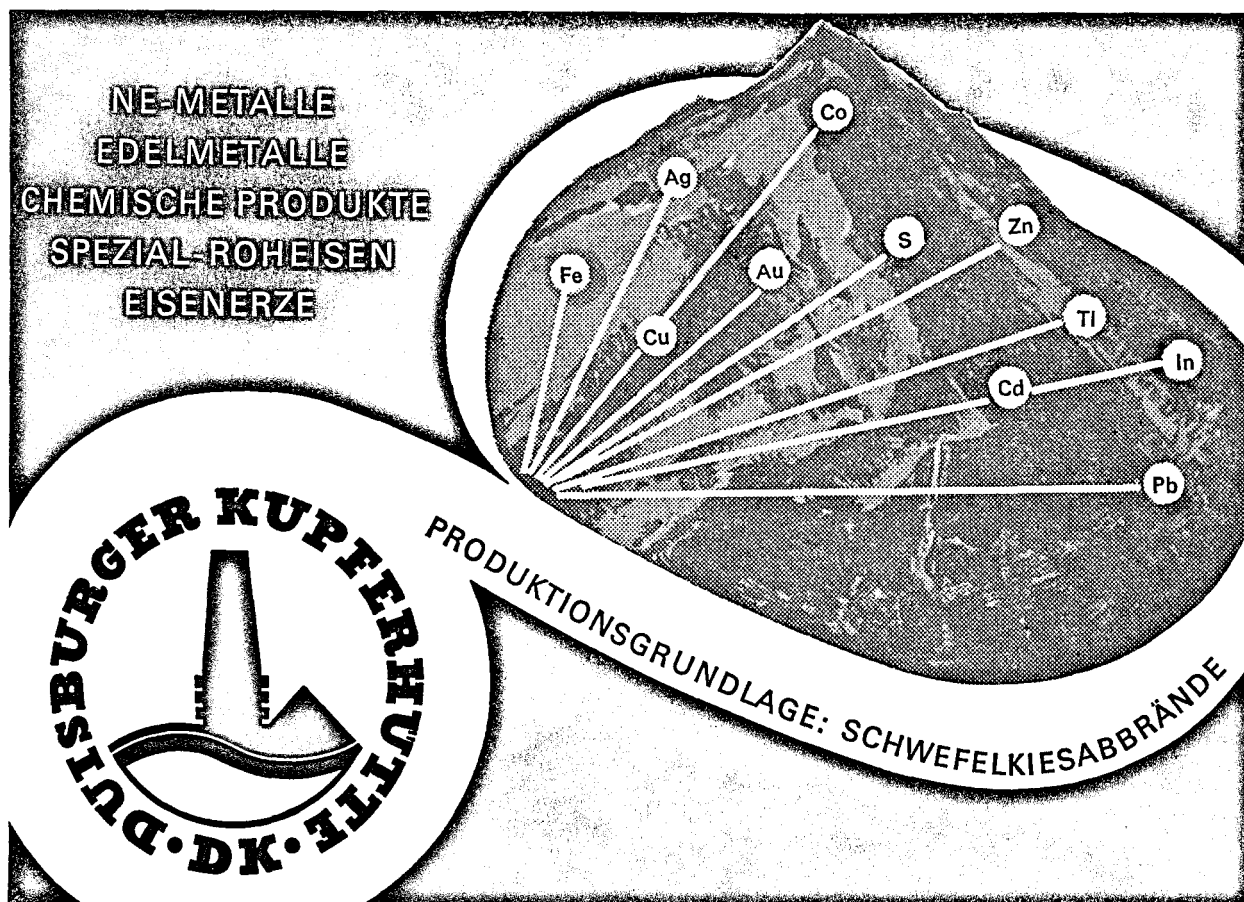
Bei der bevorstehenden Verlängerung des Berlinhilfegesetzes über 1969 hinaus müssen daher die Berlin-Präferenzen noch stärker auf die Ausdehnung des industriellen Potentials, auf eine verstärkte Investitionstätigkeit, auf Erweiterung und Neuansiedlung von Industriebetrieben, auf Strukturverbesserung und die Steigerung der Produktivität ausgerichtet werden. Dabei wird es auch darum gehen, durch besondere Anreize Forschungs- und Entwicklungsreinrichtungen nach Berlin zu ziehen.

Neben dem gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden ERP-Mittel für interessante Investitionen werden darüber hinaus alle Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen in Berlin, wie Grundstücksbeschaffung, Werbeaktionen und Kontakte zu

den führenden westdeutschen Wirtschaftskreisen, verstärkt und konzentriert fortgesetzt.

WIRTSCHAFTSDIENST: Hätte bei Einführung der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland eine bessere Lösung für Berlin gefunden werden können, um seine Industrie stärker zu begünstigen?

SCHÜTZ: Bei der Einführung der Mehrwertsteuer ging es lediglich um eine technische Anpassung des umsatzsteuerlichen Teils des Berlinhilfegesetzes, die im November 1967 vom Bundestag beschlossen wurde. Eine grundsätzliche materielle Änderung der Umsatzsteuerpräferenzen stand in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht zur Debatte. Zwar wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, die Bemessungsgrundlage für die um-



satzsteuerlichen Vergünstigungen beim Absatz Berliner Produkte nach Westdeutschland zu ändern, um eine verstärkte Förderung der in Berlin erstellten Leistungen zu erreichen. Doch konnte bisher noch kein praktikabler Weg für eine solche Lösung gefunden werden. Der Berliner Senat hat veranlaßt, daß diese Frage wissenschaftlich untersucht wird. Solange es allerdings noch keine bessere Lösung gibt, muß von der bisherigen Grundlage der bewährten und für die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft entscheidenden

Absatzpräferenz auch weiterhin ausgegangen werden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Welche wirtschaftliche Unterstützung der Berliner Wirtschaft ist vom Ausland zu erwarten?

SCHÜTZ: Neben der Unterstützung durch ein stärkeres Engagement der westdeutschen Wirtschaft in Berlin, insbesondere aber auch der Unterstützung dieser Maßnahmen durch den Bundesverband der Deutschen Industrie, wird auch jedes Engagement ausländischer Unternehmungen in der Stadt sehr

begrüßt. Bisher haben sich schon eine ganze Reihe ausländischer Unternehmungen in Berlin niedergelassen. Bei meinen Gesprächen mit Wirtschaftskreisen in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten konnte ich ein reges Interesse dieser Länder an der Berliner Wirtschaft feststellen.

Ich hoffe, daß die eingeleiteten Gespräche in dieser Richtung sich günstig auswirken werden und auch zu weiteren Betriebsgründungen oder Niederlassungen ausländischer Unternehmungen in Berlin führen.

Der Pessimismus ist schon überwunden

Dr. Wilhelm Giel, Bonn*

Mit einiger Befriedigung kann man heute feststellen, daß die Berliner Wirtschaft, insgesamt gesehen, vom Konjunkturtief 1966/67 nicht stärker betroffen wurde als das übrige Bundesgebiet. In den Monaten der konjunkturellen Talsohle waren die Veränderungen des Sozialproduktes und die Arbeitslosenquoten in West-Berlin sogar meist etwas günstiger. Das mag zu einem, bisweilen wohl überschätzten, Teil auf die konjunkturunabhängigen und dadurch stabilisierend wirkenden Geldzuflüsse der Bundes-Finanzhilfe und den relativ hohen Anteil an Rentnereinkommen zurückzuführen sein, also auf nicht unbedingt positiv zu bewertende Ursachen. Aber dennoch, hier schlugen sie einmal positiv zu Buche.

Standfestigkeit der Berliner Industrie

Davon abgesehen hat aber auch die Berliner Industrie, die vom Auf und Ab der Konjunktur unmittelbar berührt wird, eine relativ gute Standfestigkeit bewiesen. Die Bauwirtschaft blieb — dank des großen Anteils an Bauprojekten

der öffentlichen Hand — stets gut, bisweilen sogar überbeschäftigt, ihre Investitionen nahmen gegenüber dem Vorjahr zu; die Umsätze und Aufträge der gewerblichen Produktion gingen im Jahresergebnis 1967 in auffallend ähnlichem Umfange wie im übrigen Bundesgebiet zurück; bei den Ausrüstungsinvestitionen war der Rückgang geringer als dort. Die in jüngster Zeit wieder ansteigenden Wirtschaftszahlen West-Berlins bestätigen erneut die im großen und ganzen parallel laufende Entwicklung. Sie widersprechen damit denen, die im vergangenen Sommer eine Welle von Pessimismus über Berlin rollen ließen, indem sie die Wirtschaft der Stadt als absolut rückständig, provinziell und zukunftslos hinstellten. Wäre das der Fall, dann hätte ein großer Teil der Berliner Wirtschaft dem verstärkten Wettbewerbskampf während des Konjunkturtiefs erliegen müssen. Glücklicherweise scheint diese pessimistische Stimmung jetzt aber überwunden zu sein.

Unterstützung notwendig

Der reibungslose Wiederaufbau der Berliner Wirtschaft, ihr Wachstumstempo in den Jahren vor der

Rezession, mit dem sie sich zwar nicht ganz, aber doch annähernd dem Entwicklungsstand im übrigen Bundesgebiet angepaßt hatte, ist zweifelsohne das Verdienst der in der Wirtschaft Tätigen selbst, der Erfolg ihrer Initiative, ihres Fleißes, ihrer Zuversicht. Diese Leistungen waren aber wiederum nur möglich durch die völlige Integration West-Berlins in das Wirtschafts- und Finanzsystem des Bundes und durch die vielfältigen Hilfen zum Ausgleich der aus der politischen und geographischen Insel-lage erwachsenden psychologischen und wirtschaftlichen Hemmnisse und Einschränkungen. Solange die politisch bedingten Erschwernisse und Unsicherheiten anhalten, braucht die Berliner Wirtschaft diese Hilfen, wenn ihr kontinuierliches Wachstum gewährleistet bleiben soll. Ein Wachstum, das nicht nur dem bisher üblichen Vergleich mit dem übrigen in seiner Gesamtheit völlig anders strukturierten Bundesgebiet standhält, sondern auch dem mit strukturell vergleichbaren Industriezentren der Bundesrepublik.

Wer die Historie der Bundeshilfe für die West-Berliner Wirtschaft

* Der Autor ist Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft“ im Bundeswirtschaftsministerium.

verfolgt, wird zugeben müssen, daß ihre Gestaltung nicht der notwendigen Dynamik, der Anpassung an das jeweils Erforderliche entbehre: ¹⁾

Vielgestaltige Wirtschaftshilfe des Bundes

Am Anfang der Entwicklung standen die Kredithilfen aus dem ERP-Sondervermögen, die Garantien für den Warenverkehr durch die sowjetische Besatzungszone und die Umsatzsteuerpräferenz zur Förderung des Absatzes West-Berliner Erzeugnisse im übrigen Bundesgebiet. Dies waren die ersten Pflänzchen, aus denen sich im Laufe der Zeit das reichhaltige und vielgestaltige Bukett der Wirtschaftshilfe entwickelt hat. Wer heute die kürzlich in neuem Gewande unter dem Slogan „Es lohnt sich... Investieren — Produzieren in Berlin“ erschienene Werbeschrift des Berliner Senats zur Hand nimmt, muß den Eindruck haben, daß da ein ziemlich lückenloses Förderungssystem entstanden ist, in dem mit Zuschüssen und Darlehen, Bürgschaften und Garantien, steuerlichen Erleichterungen, bevorzugter Auftragsvergabe, ermäßigten Gebühren, Frachthilfen, Verkehrssubventionen nahezu jegliche wirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird, die durch die Insellage Berlins sonst beeinträchtigt wäre.

Hauptanstoß für die intensiven Ausweitungen und Verbesserungen der Wirtschaftsförderung waren die in der Geschichte West-Berlins seit der Blockade kritischsten politischen Ereignisse. Das Chruschtschow-Ultimatum vom November 1958 bewirkte — zur Sicherung der Wirtschaft — einen wesentlichen Ausbau der Garantien, die Entlastung der Wirtschaft vom politischen Risiko des Gütertransportes durch die sowjetische Besatzungszone sowie neue Investitionsanreize, vor allem die Zulassung großzügiger Sonder-

abschreibungen. Die Errichtung der Mauer im Sommer 1961 ließ das „Berlin-Paket“ des damaligen Wirtschaftssenators Prof. Schiller entstehen mit dem Ziel, das Arbeiten, Investieren und Produzieren in Berlin attraktiv zu machen. Es enthielt, um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen, Vorschläge für steuerliche Vorteile der Kapitalanlage in Berlin, für die Investitionszulage in Höhe von 10 % des Investitionsbetrages und die Arbeitnehmerzulagen für diejenigen Arbeitnehmer, die von gleichzeitig von 20 % auf 30 % erhöhten Lohn- und Einkommensteuerpräferenz wenig profitieren, weil sie ohnehin keine oder wenig Steuern zahlen. Die Vorschläge fanden ihren Niederschlag im 1962 erweiterten und völlig neu gestalteten Berlin-Hilfe-Gesetz, wie es im wesentlichen, wenn auch mit einigen Abweichungen, heute noch besteht.

War etwa 10 Jahre früher der Kerngedanke aller Berlin-Hilfen, Arbeitsplätze für 300 000 Arbeitslose zu schaffen und zu sichern, so bereitete inzwischen das schrumpfende Arbeitskräftepotential Sorgen um die künftige wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Aber das verstärkte Angebot attraktiver, aussichtsreicher Arbeitsplätze, das mit den neuen Investitionsanreizen erreicht werden sollte, bedurfte einer Ergänzung durch zusätzliche finanzielle Anreize, die geeignet erschienen, Arbeitnehmer und Nachwuchskräfte nach Berlin zu ziehen. Neben den erhöhten Lohn- und Einkommensteuervergünstigungen und den Arbeitnehmerzulagen entstanden so in jener Zeit die Familiengründungsdarlehen, deren Rückzahlung „abgekindelt“ werden kann. Außerdem wird seitdem die Zuwanderung von Arbeitnehmern aus dem übrigen Bundesgebiet mit einem Überbrückungsgeld und durch Erstattung der Umzugs- und Reisekosten erleichtert.

Erweiterung der Förderungsmaßnahmen

Es darf nun allerdings nicht der Eindruck entstehen, daß es immer

erst der schwersten politischen Erschütterungen bedarf, um Neues in der Berlin-Hilfe zu unternehmen. Das gilt wohl für die ganz großen Schritte, die zu ihrer Entstehung und Ausweitung getan wurden. Aber die Entwicklung steht auch sonst nicht still. Das zeigt beispielhaft ein Rückblick auf das letzte Jahr und die Betrachtung der Gegenwart. Das Jahr 1967 brachte der Berliner Wirtschaft zusätzliche Aufträge aus den beiden Konjunkturprogrammen, in denen Berlin bei der schlüsselmäßigen Verteilung der Mittel bevorzugt berücksichtigt wurde. Weitere zusätzliche Aufträge werden ihr aus der neuerdings um 250 Mill. DM aufgestockten ERP-Investitionshilfe für kommunale Investitionen und für Einzelprojekte privater Unternehmer auf dem Gebiet der Wasser- und Luftreinhaltung zufließen. An diesen Finanzierungshilfen haben nur Berlin und die strukturschwachen Gebiete des Bundes Anteil. Die Bemühungen des Bundesschatzministers führten zur Bildung der DIAG und verminderten damit die Sorgen um einen wirtschaftlich besonders bedeutsamen Sektor der Berliner Industrie. Verbesserungen zugunsten Berlins sind vorbereitet für die bevorzugte Vergabe von Bundesaufträgen und für die Finanzierung von Exportaufträgen. Die Zusammenarbeit von Bund und Senat mit den Führungskräften der deutschen Wirtschaft wurde verstärkt. Es entstand der „Arbeitskreis Berlin“ beim BDI, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Engagement des Bundes und der Wirtschaft in Berlin zu verstärken.

Vor allem aber ist eine ziemlich lebhaft diskutierte Diskussion um das Berlin-Hilfe-Gesetz im Gange, die keineswegs unterdrückt werden sollte. Wenn die Bundesregierung immer wieder versichert, daß es keineswegs ihre Absicht ist, die Steuerausfälle, die durch das Berlin-Hilfe-Gesetz insgesamt entstehen, zu verringern, dann ist der besorgte Hinweis, die Berliner Wirtschaft habe sich — in jedem Einzelfall — auf die Steuervorteile eingestellt und vertraue darauf, mit ihnen auch

¹⁾ Die nach dem zweiten Überleitungsgesetz jährlich gewährte Haushaltshilfe an das Land Berlin ist in folgender Darstellung ausgeklammert, weil sie keine unmittelbare Wirtschaftsförderung bedeutet, wengleich sie natürlich auch gewichtige Elemente direkter und indirekter Hilfen für die Wirtschaft enthält.

weiter kalkulieren zu können, nicht recht verständlich. Auch in der Berlin-Hilfe gibt es keinen verbrieften Besitzstand, wenn sich herausstellt, daß sie in ihrer gegenwärtigen Form ihren Zweck, nämlich die Förderung der Berliner Wirtschaft, nicht mehr ausreichend erfüllt. Präferenzen, die die Wirtschaft zu Mißbräuchen verführen oder schädliche Nebenwirkungen haben, bringen die Berlin-Hilfe in Mißkredit.

Umgestaltung von Steuerpräferenzen

Äußerer Anlaß zu diesen Diskussionen ist die Befristung mehrerer im Berlin-Hilfe-Gesetz enthaltenen Steuervergünstigungen. Die Umsatzsteuerpräferenzen, die Sonderabschreibungen, die Investitionszulagen, die Steuervorteile für die Kapitalanlage in Berlin laufen am 31. 12. 1969 aus. Es bietet sich also eine gute Gelegenheit, gleichzeitig mit der gesetzlichen Fortführung der Präferenzen, die grundsätzlich kein Politiker verneinen wird, einige Umgestaltungen zu verbinden, die ihre Wirksamkeit erhöhen.

Schon seit einigen Monaten sind Überlegungen im Gange, um dafür sinnvolle Vorschläge zu erarbeiten. Die Bundesressorts, die verschiedenen Senatsstellen, die Landeszentralbank, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer zu Berlin sind an diesen Vorbereitungen beteiligt. Als gemeinsame Absicht scheint sich herauszukristallisieren, daß die investitionsfördernden Maßnahmen des Berlin-Hilfe-Gesetzes noch zielgerechter gestaltet werden müßten, indem sie die Bereiche stärker fördern, die für Berlin z. Z. besonders wichtig sind — Industrie, Forschung, Wohnungsbau —, und sich weniger auf solche Projekte richten, die bereits in genügendem Umfang ausgeführt worden sind. Dazu gehören z. B. Geschäftshäuser, bei deren Errichtung schon in den letzten Jahren bisweilen kritisch gefragt wurde, ob die dabei erzielten Steuervorteile für die Financiers auch tatsächlich in angemessenem Verhältnis zur Förderung Berlins gestanden haben.

Der Berliner Senat wird in absehbarer Zeit alle bei ihm vorliegenden Anregungen in einem offiziellen Senatsvorschlag zur Änderung des Berlin-Hilfe-Gesetzes ab 1. 1. 1970 verschmelzen.

Noch ist nicht sicher, ob die Vorschläge des Berliner Senats auch an dem System der Absatzpräferenzen des Berlin-Hilfe-Gesetzes rühren werden, obwohl es dabei eigentlich am meisten Veranlassung gibt, eine Änderung zu wünschen.

Die Umsatzsteuerpräferenzen des Berlin-Hilfe-Gesetzes gewährten bis zur Jahreswende beim Absatz Berliner Erzeugnisse ins übrige Bundesgebiet dem Berliner Lieferanten Befreiung von der Umsatzsteuer (in der Regel waren das 4% des **B r u t t o**-Entgeltes) und dem westdeutschen Bezieher einen Bonus von ebenfalls 4% des **B r u t t o**-Entgeltes. Diese Präferenzen ließen sich nicht mit dem System der Mehrwertsteuer vereinbaren. Deshalb wurden die Umsatzsteuerpräferenzen durch ein Anpassungsgesetz umgestaltet. Seit dem 1. 1. 1968 erhalten sowohl der Berliner Lieferant als auch der westdeutsche Bezieher von Berliner Erzeugnissen einen Bonus von je 4,2% des **N e t t o**-Entgeltes. Versender und Empfänger können den Bonus von ihrer an das Finanzamt zu zahlenden Mehrwertsteuerschuld abziehen. Diese Regelung entspricht im Effekt den vorherigen Präferenzen.

Verlängerte „Werkbank“

Die alten wie die neuen Absatzpräferenzen haben deshalb das gleiche Kriterium: ihre Bemessungsgrundlage ist das Entgelt für die nach Westdeutschland gelieferte Ware. Logischer und gerechter sowie förderlicher für die Berliner Wirtschaft wäre dagegen eine Bemessung der Präferenzen nach der in Berlin entstandenen Wertschöpfung. Für ein „Berliner Erzeugnis“, das zum Nettoentgelt von 1 000 DM nach Hamburg, Bremen, Bayern oder Hessen verkauft wird, gibt es

also zweimal 4,2% des Nettoentgeltes = 84 DM Vergütungen, ganz gleich, ob dieses Erzeugnis zu 90, 50 oder 5% in Berlin entstanden ist. Es genügt, daß der letzte, möglicherweise minimale, Arbeitsgang in Berlin stattfand. Berlin droht dadurch, wie es in pessimistischen Übertreibungen heißt, zur Stadt der verlängerten Werkbänke zu werden.

Absatzpräferenzen nach der Wertschöpfung

Bei der Vorbereitung und Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berlin-Hilfe-Gesetzes (Anpassungsgesetz) ist dieses Problem im Deutschen Bundestag aufgegriffen worden. Der federführende Finanzausschuß hat einen Bericht erstellt, der vom Plenum des Deutschen Bundestages ohne Gegenstimmen gebilligt wurde. Darin heißt es: „Mit dem mitbeteiligten Wirtschaftsausschuß war der Finanzausschuß der Auffassung, daß das bisherige Präferenzsystem, das gewisse Mißbräuche nicht hat verhindern können, rechtzeitig vor dem Auslaufen des Berlin-Hilfe-Gesetzes am 31. Dezember 1969 von Bundesregierung und Berliner Senat überprüft werden sollte. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die Präferenzen auf den einer Ware in Berlin hinzugefügten „Mehrwert“ bezogen werden könnten.“

Die Prüfung der Möglichkeiten zeigt allerdings, daß die Wertschöpfung in Berlin eine sehr schwierige zu ermittelnde Bemessungsgrundlage ist. Sie kann nicht, wie bei den auf das Entgelt bezogenen Absatzpräferenzen, bei jedem einzelnen nach Westdeutschland gelieferten Erzeugnis festgestellt werden. Es ist kompliziert, die richtigen Faktoren herauszufinden, nach denen sich die Wertschöpfung bestimmen läßt, ohne sowohl den Betrieben als auch den Finanzämtern unzumutbare zusätzliche Arbeit aufzubürden. Drei Gutachten sind zur Klärung dieser Fragen vom Berliner Senat in Auftrag ge-

geben worden, und bei der Bundesregierung sind ebenfalls Bemühungen zur Lösung des Problems im Gange. Der mögliche Erfolg, die Absatzpräferenzen des Berlin-Hilfegesetzes nach der Wertschöpfung bemessen zu können, mit ihnen künftig die Leistung in und für Berlin zu belohnen und zugleich die Mißbräuche und negativen Auswirkungen des bisherigen Systems auf die Berliner Wirtschaftsstruktur zu beseitigen, dürfte aber des Schweißes der Edlen wert sein.

Diese Meinung ist jedoch umstritten. Es gibt viele Gegner der Wertschöpfungs-idee. Sie fürchten die Unruhe, die eine solche Umstellung zweifellos zunächst hervorrufen würde; sie wollen den Besitzstand derjenigen wahren, die bei der Berücksichtigung der Wertschöpfung künftig schlechter ausgehen würden als bisher; sie glauben, daß erhöhte Präferenzen für Berliner Betriebe mit hoher Wertschöpfung den Protest der westdeutschen Konkurrenz versteifen

und außerdem die Betriebskonzentration in Berlin fördern werden. Das alles sind Argumente, mit denen sich der Berliner Senat, Bundesregierung und Bundestag auseinanderzusetzen haben werden. Sollte dabei ein praktikabler Weg für die Ausrichtung der Berliner Absatzpräferenzen nach der Wertschöpfung gefunden werden, dann müßte es auch Wege geben, um Übergangsschwierigkeiten zu überwinden und möglichen unerwünschten Nebenerscheinungen von vornherein zu begegnen.

Neue Ideen sind nicht gefragt

Hans G. Schilcher, Berlin

Die Anlässe der Diskussion über die wirtschaftliche Situation Berlins sind vielfältig: Neben den Auswirkungen der Rezession in der Bundesrepublik haben das bevorstehende Auslaufen des Berlin-Hilfegesetzes im Jahre 1969 und die Kontroversen zwischen der politischen Führung und inner- wie außerparlamentarischen Gruppierungen Zündstoff und Argumente geliefert. Noch zahlreicher sind die Stimmen, die sich aus jeweils unterschiedlicher Interessenlage und Motivation mit Gesamtbeurteilungen oder Erklärungen zu Einzelfragen zu Wort melden. Der Senat hat mehrere umfangreiche Gutachten in Auftrag gegeben, u. a. durch Berufung einer wissenschaftlichen Beratungskommission, in denen der Entscheidungsspielraum ausgeleuchtet und — vor allem langfristige — Handlungsalternativen ermittelt werden sollen. Die Affinität der Beteiligten zu Interessengruppen und generellen politischen Vorstellungen haben, wie nicht anders zu erwarten, mehr zu einer Verschleierung als zu einer Klärung der tatsächlichen Lage geführt. Urteile wie: die Wirtschaft sei im Kern gesund oder sie befinde sich in einer Strukturkrise, markieren

Frontverläufe, hinter denen sich Verteidiger bzw. Angreifer zusammenfinden.

Die Interpretation der wirtschaftlichen Lage

Ein Hauptvorwurf gegen die vom Senat verfolgte Wirtschaftspolitik richtet sich darauf, es sei nicht verhindert worden, daß die Unternehmungen sich in zunehmendem Maße aus Berlin abgesetzt hätten, daß sie Hauptverwaltungen und Forschungsabteilungen verlagert, die modernen Produktionen in Westdeutschland angesiedelt und, überspitzt formuliert, in Berlin lediglich konventionelle Fertigungen und Auslaufproduktionen belassen hätten. Es fällt das böse Wort von der verlängerten Werkbank.

Versucht man, die Argumente auf ihren sachlichen Kern zu überprüfen, so stößt man schnell auf die begrenzte Aussagekraft des empirisch-statistischen Materials.

Über das technische Niveau der Produktion und der Produkte gibt die Produktionsstatistik leider keine Auskunft. Nur ein Sachkenner der Branche könnte beurteilen, ob eine Werkzeugmaschine eine technisch überholte Auslaufproduktion

oder eine zukunftsreiche Neuentwicklung darstellt. Als Beweis wird auch eine Liste von Einzelbeispielen genannt; daß etwa OSRAM in Berlin traditionelle Glühlampen herstelle, die neuen Halogen-Lampen jedoch in Westdeutschland fertige, oder daß die Deutsche Waggonbau- und Maschinenfabrik in Berlin Eisenbahnwaggon baue, die expandierende Containerproduktion aber in Lübeck konzentriere. Eine, wie man meinen sollte, der Parteinahme unverdächtige Institution, die Landeszentralbank in Berlin, stützt ihre kritischen Ausführungen zur Wirtschaftsentwicklung auf die folgenden Indikatoren:

Der Anteil der Ausrüstungsinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt liegt nicht nur in Berlin erheblich unter den Quoten der Bundesrepublik, er verminderte sich zudem von 9,1 % in 1954 auf 8,1 % in 1966, während sich die Relation in der Bundesrepublik im gleichen Zeitraum von 11,3 % auf 12,6 % erhöhte.

Die Ansiedlungsquote neuer Industriebetriebe fiel gegenüber der Bundesrepublik in den letzten Jahren ständig weiter zurück. Das Institut für Raumforschung, Bad Go-

desberg, hat ermittelt, daß die Relation der Beschäftigung in neu errichteten Betrieben zwischen Berlin und der Bundesrepublik sich von 82:100 im Zeitraum 1955-57 auf 14:100 in 1965 verschlechtert hat. Der Senator für Wirtschaft kommt in einer neueren Stellungnahme zwar zu wesentlich günstigeren Resultaten für die Zeit nach 1961, leider wird aber darin das gerade für Berlin so brisante Problem der Schließung und Verlagerung von Betriebsstätten nicht einmal gestreift.

Bevölkerungsrückgang

Große Beunruhigung hat besonders der alarmierende Rückgang von Bevölkerung und Beschäftigung ausgelöst. Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter fiel von 1961 bis 1966 um ca. 80 000 Personen. Allein in der Industrie sank die Beschäftigung von 1961 bis 1966 um 38 500 Personen. Die angesichts der Überalterung der Bevölkerung und eines Sterbeüberschusses von jährlich 14 000 Personen lebensnotwendige Zuwanderung versiegte trotz Steuerermäßigung und Übersiedlungsbeihilfe völlig und führte im vergangenen Jahr erstmalig seit 1962 zu einem Abwanderungssaldo. Selbst die Zuwanderer der Vorjahre (1963 und 1964 jeweils 25 000) wurden nur zum geringen Teil seßhaft, neuere Auszählungen haben ergeben, daß 50 % von ihnen die Stadt wieder verlassen haben.

Wenn dennoch das Wachstum der industriellen Produktion mit dem in der Bundesrepublik Schritt gehalten haben soll, so bedarf diese Aussage zumindest einer Qualifizierung. In der Tat ist der Index der industriellen Nettoproduktion auf der Basis 1958 bis zum Jahre 1966 auf 168 angewachsen, während der Gesamtindex in der Bundesrepublik nur auf 165 stieg. Die überdurchschnittliche Steigerung wurde jedoch entscheidend durch den Ausbau der tabakverarbeitenden Industrie in den Jahren nach 1958 verursacht, deren Produk-

tionsindex bis 1966 auf 522 anstieg. Diese Sonderentwicklung ist das Resultat der Berechnungsweise der Umsatzsteuerpräferenz, die dieser Branche erhebliche Sondervorteile brachte.

Zusätzlich bleibt anzumerken, daß einem im Vergleich zur Bundesrepublik schnelleren industriellen Wachstum bis zum Jahre 1961 eine Periode des relativen Zurückbleibens folgte. Gerade auf die letzten 7 Jahre konzentrierte sich aber das besondere Interesse, da einmal mit dem Mauerbau, zum anderen mit dem Berlin-Hilfe-Gesetz von 1962 die heute zur Beurteilung anstehende wirtschaftliche Situation geschaffen wurde.

Beurteilung des Präferenzsystems

Die beschriebene Entwicklung erfordert notwendigerweise auch Schlußfolgerungen über Wirkungen und Erfolge der Berlinpräferenzen; dies um so mehr, als die Gewährung umfangreicher Subventionen nach oft erprobtem Schema als wichtigstes wirtschaftspolitisches Instrument eingesetzt wurde.

Offensichtlich haben die Steuervergünstigungen und Übersiedlungsbeihilfen lediglich zu einer vorübergehenden Besserung der Wanderungsbilanz geführt.

Auch die den Unternehmern zufließenden Vergünstigungen von schätzungsweise 1,2 Mrd. DM haben als augenfälligen Effekt lediglich die tabakverarbeitende Industrie und die Spirituosenindustrie angezogen. Selbst in Berlin sind jedoch die Meinungen geteilt, ob in diesen Fällen der beträchtliche Subventionsaufwand durch einen entsprechenden Beitrag zur regionalen Wertschöpfung aufgewogen wird. In der tabakverarbeitenden Industrie waren im Jahre 1966 etwa 4 000 Personen beschäftigt mit einer Lohn- und Gehaltssumme von 42 Mill. DM. Allein die Umsatzsteuerpräferenz muß hingegen auf etwa 140 Mill. DM geschätzt werden. Die Einräumung einer Sonderabschreibung von 75 % innerhalb von drei Jahren auf be-

triebliche Investitionen zuzüglich einer Investitionsprämie von 10 % hat einen Bauboom für Geschäfts- und Bürohäuser, Hotels und andere Projekte ausgelöst. Mangels gesicherter Zahlen lassen sich nur vage Schätzungen wiedergeben, denen zufolge z. Zt. 40 000 m² Büro- raumfläche leer stehen sollen. Auf dem Sektor der Industrieansiedlung oder im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen hat dagegen die Abschreibungspräferenz, wie die Zahlen belegen, keine spektakulären Erfolge gehabt.

Forscht man nach den Gründen für die unbefriedigende Wirkung der Berlinpräferenzen, so stößt man auf folgende Faktoren:

Die Subventionen setzen nicht wirkungsvoll an den entscheidenden Parametern an. Bei Ausrüstungsinvestitionen z. B. ergibt sich auf Grund einer nur geringen Differenz zwischen Normal- und Sonderabschreibungen keine nennenswerte Steuerersparnis. Anders dagegen bei Geschäfts-, Büro- oder gar Wohnhäusern. Dort läßt sich angesichts der erheblich längeren Abschreibungsfristen ein erheblicher finanzieller Vorteil erzielen.

Die bisherige Umsatzsteuerpräferenz begünstigte weder die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in Berlin noch die Güterproduktion im engeren Sinne, vielmehr war sie an den Verkauf von Gütern und Leistungen in das übrige Bundesgebiet gebunden, wobei allerdings ein Mindestmaß an Verarbeitung in Berlin vorgenommen werden mußte. Ein Unternehmen konnte und kann wesentliche Teile seiner Aktivitäten wie Verwaltung und Vertrieb, Forschung, ja sogar vorgelagerte Produktionsstufen nach Westdeutschland verlegen, ohne daß dies den Umfang der Vergünstigungen beeinträchtigt.

Hindernis für Umstrukturierung

Eine rationale Wirtschaftspolitik sollte jedoch darauf abzielen, Berlin zu einem Zentrum der Veredelungsindustrie, der Administration, der Forschung und der über-

regionalen Dienstleistungen auszubauen. Diese Forderung ist auch häufig genug erhoben worden (Berlin als Computer der deutschen Wirtschaft). Anlässlich der Tagung des Arbeitskreises Berlin des BDI im Dez. 1967 ist vom Senat ein Katalog der in Berlin besonders erwünschten modernen Industriezweige vorgelegt worden. Allein, die Präferenzen lassen nicht nur keine Sondervergünstigung zu. Sie wirken sogar tendenziell dahin, daß gerade Berlins wichtigster Aktivposten, die qualifizierten Arbeitskräfte bis hin zu den Hochschulabsolventen, häufig genug zur Abwanderung gezwungen sind.

Zur Klarstellung muß in diesem Zusammenhang allerdings betont werden, daß Berlin auch heute noch eine Stadt der Veredelungsindustrie ist, in der arbeitsintensive Fertigungen dominieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Investitionsgüterindustrie, deren Lohnintensität beträchtlich über der Bundesgebietes liegt. Andererseits läßt sich in einer Reihe von Branchen bereits eine kontinuierliche Abnahme der Lohnkosten-Umsatz-Relation feststellen, die in deutlichem Gegensatz zur steigenden Lohnintensität in der Bundesrepublik steht.

Auch die Konstruktion der Arbeitnehmerpräferenzen geht von der zweifelhaften Vorstellung aus, daß ein relativ geringer Einkommensvorteil von vielleicht 50 bis 100 DM monatlich ausreicht, um Wanderungsentscheidungen anzuregen.

Das blinde Vertrauen auf die automatische Wirksamkeit wirtschaftlicher Anreize und das Fehlen ergänzender Maßnahmen erklären zum Teil die angesichts des Mitteleinsatzes mageren Ergebnisse. Grundsätzlich muß bezweifelt werden, daß Präferenzen überhaupt den mit ihnen verknüpften Zweck eines Ausgleichs politischer Risiken erfüllen können. Die betriebliche Standortpolitik wird auf lange Zeiträume geplant. Das Prinzip der Vorsicht, Rücksichtnahme auf die Sicherheitsinteressen der Aktionäre, Verantwortung für die Ge-

samtunternehmung und auch die Wünsche industrieller Abnehmer setzen Daten, die durch Subventionszahlungen gleich welcher Höhe nicht modifiziert werden können. Jede Unternehmung bestimmter Größenordnung ist gezwungen, aus Gründen der Existenzsicherung Vorsorge für den Fall einer ersten Berlinkrise zu treffen.

Die wirtschaftspolitischen Konzeptionen

Nachdem die sich abzeichnenden Krisensymptome zunächst als mehr oder weniger konjunkturbedingte Abschwächungserscheinungen interpretiert und eine Therapie mit Hilfe des klassischen fiskalischen Instrumentariums empfohlen worden war, wird heute nicht mehr geleugnet, daß — wenn nicht eine Krise — so doch eine kritische Situation entstanden ist. Zeigt sich bei der Diagnose eine Annäherung der Standpunkte, so scheiden sich die Meinungen in der Frage nach der Therapie. Grundsätzliche Alternativen zur bisherigen Wirtschaftspolitik werden gefordert, die unmittelbar an den Grundlagen des Berliner politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses rütteln. So zum Beispiel die Visionen, Berlin eine Funktion als Osthandelszentrum zuzuweisen, die die Phantasie einiger Gruppen beflügelt haben.

Eine andere Empfehlung propagiert dagegen die Übernahme direkter wirtschaftlicher Tätigkeit durch den Staat. Wenn die bisherige Präferenzpolitik aus systemimmanenten Gründen die Privatinitiative nicht wecken konnte, so müsse jetzt der Staat in die Bresche springen. Diese Lösung liege um so näher, als die öffentliche Hand heute schon wesentlich an den Kosten und Risiken mittrage. Wie Prof. Kade aufgezeigt hat, würde ein derartiges Engagement nicht einmal im Widerspruch zu jenen liberalen Glaubenssätzen stehen, die dem Staat die Tätigkeiten zuweisen, die für die Privatwirtschaft zu riskant sind. Indes, der Senat scheint nicht ge-

neigt, derartige Empfehlungen aufzugreifen. Er hat sich statt dessen mehr und mehr auf die Politik eines guten Einvernehmens mit Industrie und Wirtschaft eingestellt, deren wesentliche Instrumente aus Appellen an das Gewinninteresse oder die nationale Verantwortung der Unternehmen und aus der Zusage weiterer Subventionen bestehen. Diese Politik dokumentiert sich in dem Bemühen des Regierenden Bürgermeisters, Kontakte zu in- und ausländischen Unternehmerkreisen herzustellen, in der Gründung eines Arbeitskreises Berlin des BDI oder in der Hoffnung, Hermann J. Abs als, wie Schütz es ausdrückte, „unbezahlbaren Sonderberater“ zu gewinnen. Viele Äußerungen lassen den Schluß zu, daß das primäre Interesse der Wirtschaft auf eine Fortführung des gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Stils gerichtet ist, so daß z. B. bereits dem Versuch, das Präferenzsystem zielgerichteter und effizienter umzugestalten, Widerstand entgegengesetzt wird. Noch sind die Ereignisse des vergangenen Herbstes nicht vergessen, als der BDI durch Androhung des Vertrauensentzuges eine weitere Diskussion über Initiativen in der Berlin- und Osthandelspolitik unterband.

Keine Patentrezepte

Im Zusammenhang mit der Verlängerung des Berlin-Hilfe-Gesetzes und auch anlässlich der Studentendemonstrationen ist wiederholt von einer Beunruhigung der Unternehmer und vor einer Gefährdung der Vertrauensbasis gewarnt worden. In diesem Sinne hat auch der Senator für Wirtschaft im Einvernehmen mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, Berlin, des BDI und Vertretern der Parteien eine Modifizierung der früheren Umsatzsteuerpräferenz für unzumutbar erklärt — bezeichnenderweise bevor noch eines der drei Gutachten vorlag, das der Wirtschaftssenator zur Prüfung von Reformvorschlägen, d. h. einer Bindung der Präferenz an die Wertschöpfung in Berlin, in Auftrag ge-

geben hatte. Aufschlußreich sind auch Begründungen, in denen neben rechen-technischen Schwierigkeiten auf die Gefahr von Strukturverschiebungen hingewiesen wurde. Weiter hieß es, eine Veränderung der Präferenz würde möglicherweise Betriebe mit geringer Wertschöpfung zur Abwanderung bewegen, ohne daß eine Zuwanderung anderer Unternehmen mit hoher Wertschöpfungsquote gesichert sei. Auf gleicher Ebene liegen die jüngsten Empfehlungen des Regierenden Bürgermeisters an die Adresse der Bundesregierung, das Berlin-Hilfe-Gesetz unbefristet zu verlängern und Änderungen von Fall zu Fall vorzunehmen. Ein Beispiel derartiger Modifikationen liefert die Anpassung der Umsatzsteuerpräferenz an die Mehrwertsteuer. Waren vorher

Lieferungen aus Berlin in die Bundesrepublik umsatzsteuerfrei, so wird heute eine Rückvergütung von 4,2% auf die Nettoumsätze gewährt. Da früher nicht sämtliche Lieferungen mit 4% zu versteuern waren, führt diese „technische Anpassung“ zu einer Erhöhung des Präferenzvolumens, die bei Zugrundelegung offizieller Schätzungen mindestens 80 Mill. DM betragen müßte. Ein erkennbarer wirtschaftlicher Vorteil für Berlin läßt sich aus dieser Maßnahme nicht ableiten. Als Folge der jetzt geltenden Regelung ergeben sich jedoch für Industriezweige mit hoher Wertschöpfung in Berlin beträchtliche Nachteile. OSRAM bezifferte die Verschlechterung mit etwa 3% vom Umsatz.

Es ist ein Gemeinplatz zu betonen, daß es kein Patentrezept

für die Stärkung der Berliner Wirtschaft und für den Verlust der früheren Hauptstadtfunction gibt. Es ist heute auch müßig, darüber zu lamentieren, daß die Chancen der Vergangenheit ungenutzt vertan worden sind. Die Versäumnisse liegen zum Teil bereits in der Zeit vor 1961, als die Möglichkeit bestand, durch eine verstärkte Ansiedlung von Flüchtlingen die Bevölkerungsstruktur zu verbessern, zum Teil in der wirtschaftlichen Expansionsphase bis 1965, als die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industriebetrieben ungleich günstiger waren als heute. Die derzeitige Berliner Wirtschaftspolitik muß jedoch sogar Zweifel wecken, ob sie selbst den von ihr gewählten engen Handlungsrahmen erfolgreich ausfüllen kann.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

NEUERSCHEINUNG

NETZPLANTECHNIK IM MARKETING

bearbeitet von Wolfgang K. A. Disch

Netzplantechnik ist zu einem Zauberwort in Wirtschaft und Verwaltung, in Wissenschaft und Technik geworden. Immer häufiger soll die Netzplantechnik als Hilfsmittel zur besseren Planung und Steuerung von Ablaufprozessen eingesetzt werden. Vielfach sind allerdings die Kenntnisse über die zweckmäßige Anwendbarkeit dieses Instruments noch sehr unvollkommen. Diese Neuerscheinung, in der verschiedene Beiträge namhafter Praktiker zusammengefaßt wurden, informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der Einsatzfähigkeit der Netzplantechnik im Bereich des Marketing.

217 Seiten, 1968, Oktav, Preis brosch. DM 24,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG